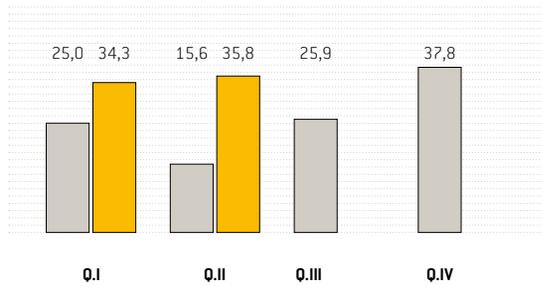


Tipp24de

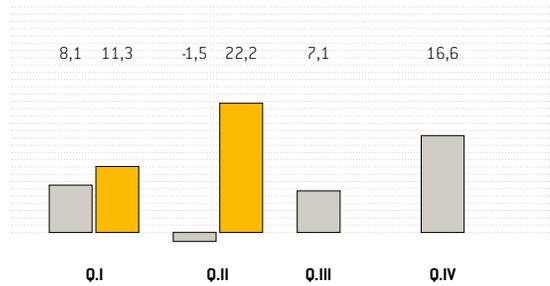
HALBJAHRESFINANZBERICHT

01.01.–30.06.2011

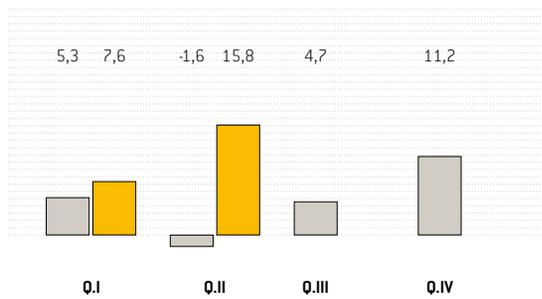
UMSATZERLÖSE in Mio. Euro



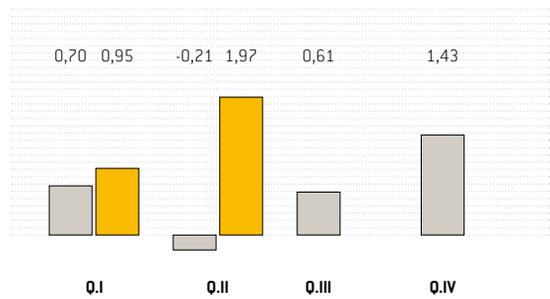
EBIT in Mio. Euro



KONZERNERGEBNIS in Mio. Euro



ERGEBNIS JE AKTIE in Euro



■ 2010 ■ 2011

■ 2010 ■ 2011

INHALT

VORWORT 3

INVESTOR RELATIONS 5

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT 7

KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS 19

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

nach dem Rekordergebnis des Geschäftsjahres 2010 und des sehr guten ersten Quartals hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2011 ihren Erfolgskurs fortgesetzt: Im ersten Halbjahr 2011 stiegen die konsolidierten Umsatzerlöse um 72,4% auf 70.073 Tsd. Euro, wozu wiederum das Auslandssegment mit 69.768 Tsd. Euro den Löwenanteil beitrug; aus Deutschland kamen 1.750 Tsd. Euro. Das konsolidierte EBIT erreichte 33.522 Tsd. Euro; auch hier übertraf der Auslandsanteil mit 38.278 Tsd. Euro den des deutschen Segments in Höhe von -3.807 Tsd. Euro. Die Steigerung um mehr als das Fünffache resultierte wesentlich aus einer im Vergleich zum Vorjahr günstigen Gewinnauszahlungsstatistik sowie aus der Beilegung eines Rechtsstreits der MyLotto24 Limited über die Auszahlung einer Versicherungsleistung.

Zuletzt hat sich die regulatorische Situation in Deutschland weiter zu unseren Gunsten verändert: Die Urteile des Verwaltungsgerichts Halle vom November 2010 sind seit dem 28. Juni 2011 rechtskräftig und damit ist Tipp24 die Vermittlung von Lotterien im Internet ebenso wie die Werbung dafür in Sachsen-Anhalt wieder erlaubt. Das Verwaltungsgericht Halle hatte sämtliche Restriktionen des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) für private Lotterievermittler wie Tipp24 für unanwendbar erklärt, wobei das Gericht den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) folgte. Grundlage dieser Entscheidung war eine umfassende Studie, anhand derer das Gericht feststellte, dass eine Lottosucht faktisch nicht existiert. Damit verstoßen die bisher bestehenden Verbote der Vermittlung von Lotterien über das Internet gegen Europarecht. Tipp24 braucht sie nicht zu beachten und darf ohne Erlaubnis im Internet Lotto vermitteln. Diese nun rechtskräftige Tatsachenfeststellung muss der Gesetzgeber bei der Novellierung des GlüStV berücksichtigen.

Mit dem Urteil wird unsere langjährige Überzeugung bestätigt, dass es beim Vertrieb von Lotto keine Gefahren gibt und damit auch keinen Grund, die private Vermittlung staatlicher Lotterien mit unnötigen Beschränkungen zu belegen.

Am 18. Juli 2011 gab die Europäische Kommission gegenüber Deutschland ihre Stellungnahme zu dem von 15 Bundesländern notifizierten Entwurf des Änderungsstaatsvertrags zum GlüStV in Form einer »Detailed Opinion« ab. Die Kommission kritisierte darin in ungewohnt deutlicher Form die im vorgelegten Entwurf enthaltenen Beschränkungen. Die Kommission »könne nicht erkennen, wie der notifizierte Entwurf mit den Anforderungen einer kohärenten und systematischen Begrenzung ... übereinstimmt«. Diese Anforderungen hatte der EuGH im September 2010 und zuletzt in der Rechtssache »Zeturf« sehr deutlich ausgeführt. Beschränkungen seien aus Sicht der Kommission nicht nachvollziehbar begründet und inkohärent. Die Kommission empfiehlt den Ländern ausdrücklich, den Entwurf in der jetzigen Fassung »nicht anzunehmen«.

Diese deutliche Kritik der Kommission an der bislang vorgesehenen Regelung sollte die Länder motivieren, die noch enthaltenen Beschränkungen, wie nicht vorhandene Erlaubniskriterien oder den fehlenden Rechtsanspruch, nachzubessern.

Der Kapitalmarkt honorierte die insgesamt sehr positive Entwicklung der Tipp24 SE und ihres Umfelds – unsere Aktie erreichte am 8. Juli 2011 ihr neues Alltime-High bei 36,00 Euro.

Auf der Hauptversammlung der Tipp24 SE am 29. Juni 2011 haben die Aktionäre u. a. beschlossen, den Aufsichtsrat auf sechs Personen zu erweitern: Neben Oliver Jaster und Hendrik Pressmar, die im Aufsichtsrat verbleiben, wurden Jens Schumann, Andreas de Maizière, Willi Berchtold und Dr. Helmut Becker in den Aufsichtsrat gewählt. Wie im Februar bekannt gegeben, legte der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Jaenecke sein Mandat zum Ende der Hauptversammlung nieder.

Wir freuen uns, die ehemaligen Vorstandsmitglieder Marcus Geiß (40) und Petra von Strombeck (42), die Ende März 2009 im Zuge einer Vorstandsverkleinerung aufgrund der regulatorischen Beschränkungen aus dem Gremium ausgeschieden waren, zum 1. Juli 2011 in gleicher Funktion wieder im Vorstand der Tipp24 SE zu begrüßen.

Insgesamt ist die Tipp24 SE bestens für die unmittelbar bevorstehende Rückkehr auf den deutschen Markt gerüstet. Für das Geschäftsjahr 2011 erwarten wir einen Umsatz in mindestens der Höhe des Vorjahres (104 Mio. Euro). Aufgrund eines beigelegten Rechtsstreits der MyLotto24 Limited heben wir die Prognose für das konsolidierte EBIT auf 40 Mio. Euro an. Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen sowie durch gestiegene Aufwendungen für den Wiederaufbau des Geschäfts in Deutschland sind dabei mit einer Höhe von bis zu 10 Mio. Euro berücksichtigt.

Der Vorstand



Dr. Hans Cornehl



Marcus Geiß



Petra von Strombeck

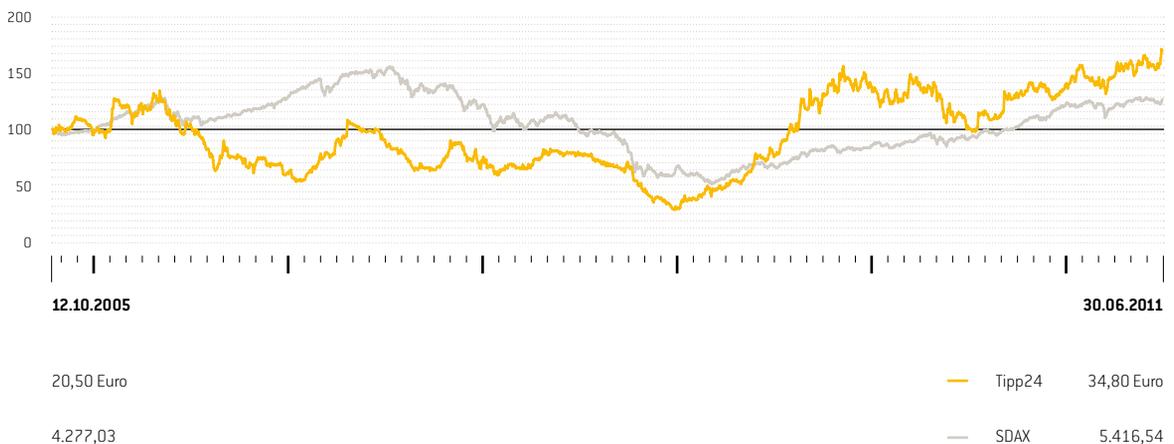
KONZERNKENNZAHLEN VON TIPP24 NACH IFRS

		Q.I–II 2011	Q.I–II 2010	Veränd. %
Umsatzerlöse	Tsd. Euro	70.073	40.636	+72,4%
EBIT	Tsd. Euro	33.522	6.540	+412,6%
EBIT-Marge	%	47,8	16,1	+31,7 %-Punkte
Konzernergebnis	Tsd. Euro	23.329	3.699	+530,7%
Umsatzrendite	%	33,3	9,1	+24,2 %-Punkte
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	Tsd. Euro	25.416	1.987	+1.179%
Eigenkapital (30.06.2011 bzw. 31.12.2010)	Tsd. Euro	116.261	92.921	+25,1%
Mitarbeiter (30.06.)	Anzahl	120	122	-1,6%

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

INVESTOR RELATIONS

PERFORMANCE DER TIPP24-AKTIE SEIT BÖRSENGANG (Index 12.10.2005=100)



AKTIE

Der Fokus der Kapitalmärkte hat sich im Laufe des zweiten Quartals 2011 verschoben: Waren im ersten Quartal 2011 noch die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie die Naturkatastrophe in Japan die Treiber der Märkte, ist es nun wiederum der Disput der Euro-Länder in der Schuldenkrise, der für Nervosität in den Kapitalmärkten sorgte.

Dennoch gelang dem SDAX im zweiten Quartal 2011 mit 5.416,54 Punkten eine Performance von 5,6 %. Im gleichen Zeitraum konnte die Tipp24-Aktie den Index schlagen und stieg zum 30. Juni 2011 auf 34,80 Euro – ein Zuwachs um 15,5 %.

Am 29. Juni 2011 fand die Hauptversammlung der Tipp24 SE im Curiohaus in Hamburg statt. Die Präsenz des stimmberechtigten Grundkapitals lag bei 67,54 %. Die Hauptversammlung stimmte den Verwaltungsvorschlägen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten zu. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.tipp24-se.de in der Rubrik Investor Relations.

Auch im zweiten Quartal 2011 setzten wir unsere intensiven Investor Relations-Aktivitäten fort: Auf Roadshows im In- und Ausland präsentierten wir Tipp24 und ihre Geschäftsaussichten.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz		12.10.2005
Jahresanfangskurs	01.01.2011	28,85 Euro
Marktkapitalisierung	01.01.2011	230 Mio. Euro
Periodenschlusskurs	30.06.2011	34,80 Euro
Marktkapitalisierung	30.06.2011	278 Mio. Euro
Höchstkurs	29.06.2011	35,13 Euro
Tiefstkurs	16.03.2011	26,98 Euro
Anzahl der Aktien	30.06.2011	7.985 Tsd. Stück
Anzahl eigener Aktien	30.06.2011	0 Stück
Durchschnittlicher Tagesumsatz	01.01.–30.06.2011	24.193 Stück
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	01.01.–30.06.2011	2,92 Euro

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	784714
ISIN	DE0007847147
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Deutsche Bank, Warburg, Hauck & Aufhäuser, Macquarie, Berenberg
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Tipp24 ist seit über zehn Jahren als privater Teilnehmer im nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarkt tätig. Die Geschäfte von Tipp24 werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben.

Im Ausland beinhalten die Geschäfte die Vermittlung von staatlichen Lotterienprodukten in Spanien und Italien. MyLotto24 Limited ist in Großbritannien die Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien und trägt damit das Veranstalterisiko. Die Tipp24 Services Limited vermittelt Spielscheine an die MyLotto24 Limited.

Im deutschen Konzernteil führt die Tipp24 SE in Kooperation mit der Schumann e. K. den Vertrieb der deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL durch. Ihre Tochtergesellschaft Tipp24 Entertainment GmbH betreibt die Entwicklung von Skill-Based-Games. Darüber hinaus stehen die Identifizierung, der Aufbau und die Akquisition neuer Geschäftsbereiche in Deutschland und Europa im Fokus.

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbietet, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft.

Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den

jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen. Im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises kurz als »Tipp24« bezeichnet.

EUGH-URTEILE PRÄGEN NATIONALE GERICHTSENTSCHEIDUNGEN

Am 8. September 2010 hat der EuGH in zwei Urteilen entschieden, dass die tatsächlichen und rechtlichen Feststellungen der vorlegenden deutschen Gerichte die Annahme der Gerichte rechtfertigen, dass wesentliche Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) europarechtswidrig und unanwendbar sind. Die Regelungen zum deutschen Glücksspiel-Monopol beschränken hiernach ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten der privaten Anbieter. Ferner entschied der EuGH, dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten, wie er schon nach dem alten Recht bestand, die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts zur Folge hat und dies gegenüber Gerichten und Behörden ohne Übergangsfrist gilt. Dies betrifft nach unserer Einschätzung – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote. Die Auslegungsvorgaben des EuGH sind verbindlich – über die vorgelegten Verfahren hinaus. Die Vorgaben werden auch die aktuelle politische und juristische Neugestaltung des GlüStV prägen müssen, um für die Zukunft nicht nur den Fortbestand des derzeitigen rechtlichen Chaos zu verhindern, sondern auch dringend benötigte Einnahmen aus Steuern und Zweckabgaben für die Bundesländer zu sichern.

WIEDERAUFNAHME DES GESCHÄFTS IN DEUTSCHLAND GEPLANT

Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils und der sich vereinheitlichenden bestätigenden Rechtsprechung in Deutschland beabsichtigen wir, unsere frühere Geschäftstätigkeit der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland baldmöglichst wieder aufzunehmen. Dafür sind die entsprechenden technologischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen worden. Wesentliche Mittel zur Finanzierung des Wiederaufbaus des Geschäfts sind ebenfalls bereitgestellt. Die politischen und juristischen Voraussetzungen hierfür entwickeln sich insgesamt eher positiv, sind aber noch nicht erreicht.

RECHTLICHE MARKTSITUATION IN DEUTSCHLAND

Trotz der klaren Vorgaben des EuGH haben verschiedene deutsche Behörden und Gerichte unter aus unserer Sicht europarechtswidriger Anwendung des GlüStV diverse Verfügungen und Entscheidungen in Eil- wie auch in Hauptsacheverfahren erlassen. Diese betrafen sowohl Tipp24 selbst als auch andere Marktteilnehmer. Im Ergebnis führten diese den EuGH-Urteilen widersprechenden Verfügungen und Entscheidungen zu einem sehr uneinheitlichen Bild, das sich seit Anfang 2011 nur schrittweise vereinheitlicht. Dagegen vollzogen andere Verwaltungsgerichte die Vorgaben des EuGH in überzeugend begründeten Entscheidungen nach und erklärten wesentliche Beschränkungen des GlüStV für unanwendbar.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) legte in einer Entscheidung vom 24. November 2010 ebenso den Maßstab einer widerspruchsfreien Ausgestaltung des Glücksspiel-Rechts an und verwies ein Verfahren des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofs zur weiteren Aufklärung der Kohärenz der Glücksspiel-Regelungen und -Praxis zurück. Eine entsprechende Inkohärenz ist u. a. von den vorlegenden Verwaltungsgerichten Köln, Stuttgart und Gießen in Anwendung der Vorgaben der EuGH-Rechtsprechung festgestellt worden. Damit bestätigen sich erneut die Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit des GlüStV.

In dieselbe Richtung weist auch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 18. November 2010, der sich allerdings aus Rechtsgründen nur mit dem Recht vor Inkrafttreten des

GlüStV befassen konnte. Trotz der Beschränkung auf das frühere Recht zitiert der BGH aber in jener Entscheidung die nur den neuen GlüStV betreffende Entscheidung »Carmen Media« des EuGH zum Beleg der Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht und verweist auf die Werbepaxis der staatlichen deutschen Lotteriegesellschaften, die auch gegenwärtig nicht allein am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtet sei.

In einem Urteil vom 1. Juni 2011, dessen schriftliche Begründung noch nicht vorliegt, geht das Bundesverwaltungsgericht in einem Sportwetten-Fall hingegen ausweislich einer von ihm veröffentlichten Pressemitteilung davon aus, dass das Internetverbot allgemein europarechtskonform und mangels Inkohärenz auch weiterhin anwendbar sei.

Neben den allgemeinen Kohärenzfragen des Glücksspiel-Rechts insgesamt setzen sich auch bei den Verwaltungsgerichten im spezielleren Bereich der Lotterievermittlung zunehmend Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen (Internetverbot) und ihrer Ausrichtung am Ziel der Suchtbekämpfung durch. In von Tipp24 angestregten Verfahren haben sowohl das VG Halle als auch das VG Chemnitz wegen erheblicher Zweifel an der Existenz von Lottosucht die Unverhältnismäßigkeit der deutschen Glücksspielregelungen festgestellt. Das VG Halle hatte zur Aufklärung der Tatsachenfrage nach der Existenz von Lottosucht eine umfassende Befragung von Betreuungsgerichten und Suchtfachkliniken durchgeführt, wobei eine allenfalls geringe Bedeutung von Lottosucht festgestellt wurde. Während in einem ebenfalls parallelen Verfahren das VG Wiesbaden für den Bereich der Lotterievermittlung insbesondere den Erlaubnistatbestand und das Internetverbot für weiterhin anwendbar hielt, schloss sich das VG Chemnitz dem VG Halle an. Sowohl das VG Halle als auch das VG Chemnitz haben wegen einer allenfalls geringen Bedeutung von Lottosucht ein Missverhältnis zwischen Ziel und Mittel und damit die Europarechtswidrigkeit des gegenwärtigen Erlaubnisvorbehalts, des Internetverbots sowie der sogenannten Territorialität/Regionalität von Lotto (d. h. der Beschränkung des Lotto-Vertriebs auf einzelne Bundesländer) im GlüStV festgestellt. Das die Zulässigkeit der Online-Vermittlung von Lotto uneingeschränkt bestätigende Urteil des VG Halle ist seit dem 28. Juni 2011 rechtskräftig.

RECHTLICHE MARKTSITUATION IM AUSLAND

Hinsichtlich der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten die Märkte des Auslandssegments ein vielfältiges Bild: Während das regulatorische Umfeld in Großbritannien weitgehend stabil und marktgerecht ist, wurden in Spanien kürzlich wesentliche gesetzliche Änderungen zur Regulierung von Sportwetten und Poker – auch im Internet – umgesetzt. Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet sind derzeit noch nicht vorgesehen und auch nicht absehbar.

In Italien war die langwierige Auseinandersetzung vor den italienischen Kartellbehörden nicht erfolgreich. Die derzeitige Verpflichtung aller Marktteilnehmer, die Online-Vermittlung der staatlich lizenzierten Lotterie SuperEnalotto ausschließlich über das Applet des Veranstalters Sisal (das sich als nicht marktgerecht erwiesen hat) durchzuführen, bleibt bestehen. Derzeit wird geprüft, inwieweit das mittlerweile neu aufgenommene Geschäft der Veranstaltung von Bingospielen zukünftig einen nachhaltigen wesentlichen Beitrag zu Umsatz und Ergebnis leisten kann.

PERSONALIA

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2011 wurde unter anderem beschlossen, den Aufsichtsrat von drei auf sechs Personen zu erweitern und so dessen fachliche Expertise zu verbreitern. Neben Oliver Jaster und Hendrik Pressmar, die im Aufsichtsrat verbleiben, wurden Jens Schumann, Andreas de Maizière, Willi Berchtold und Dr. Helmut Becker in den Aufsichtsrat gewählt. Wie im Februar bekannt gegeben, legte der bis dato amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Jaenecke sein Mandat zum Ende der Hauptversammlung nieder.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Der Fokus unserer F&E-Aktivitäten lag im ersten Halbjahr 2011 im Inland auf dem Ausbau des Produktangebots der Skill-Based-Games.

Im Auslandssegment wurde die neue Spielbetriebssoftware weiter ausgebaut und wie berichtet am 31. Januar 2011 planmäßig in Betrieb genommen. Nach Inbetriebnahme wurden weitere Verbesserungen an dieser Software durchgeführt. Dieses Projekt

wird direkt im Ausland gesteuert und teilweise in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsunternehmen betrieben. Darüber hinaus haben die Gesellschaften in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how erworben.

Durchschnittlich waren im ersten Halbjahr 2011 9 Mitarbeiter im deutschen und 22 Mitarbeiter im Auslandssegment voll- und teilzeitig mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug im deutschen Segment 246 Tsd. Euro (Vorjahr: 95 Tsd. Euro) und im Auslandssegment 454 Tsd. Euro (Vorjahr: 427 Tsd. Euro).

WICHTIGE EREIGNISSE DES BERICHTSZEITRAUMS

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich sind insgesamt zwei Sondereffekte zu berücksichtigen:

- Im ersten Halbjahr 2011 lag der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien insgesamt um 6,0 Mio. Euro unter dem Erwartungswert der Gewinnauszahlungen (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro über dem Erwartungswert), was den Umsatz positiv (Vorjahr: negativ) in gleicher Höhe beeinflusste. Das EBIT profitierte mit 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: -16,3 Mio. Euro).
- Am 24. Juni 2011 hat die MyLotto24 Limited, eine vollkonsolidierte Minderheitsbeteiligung der Tipp24 SE, einen Rechtsstreit über die Auszahlung einer Versicherungsleistung einvernehmlich beigelegt. Der weitaus überwiegende Teil der Veränderungen der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 11,1 Mio. Euro ist darauf zurückzuführen.

Halbjahresvergleich	Q.I–II 2011		Q.I–II 2010		Veränd. %
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse	70.073	100,0	40.636	100,0	72,4
Personalaufwand	-5.257	-7,5	-5.113	-12,6	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.678	-59,5	-29.859	-73,5	39,6
Sonstige betriebliche Erträge	13.483	19,2	2.352	5,8	473,3
Betrieblicher Aufwand	-33.452	-47,7	-32.620	-80,3	2,6
EBITDA	36.621	52,3	8.016	19,7	356,8
Abschreibungen	-3.099	-4,4	-1.476	-3,6	110,0
EBIT	33.522	47,8	6.540	16,1	412,6
Finanzergebnis	305	0,4	237	0,6	28,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	33.826	48,3	6.777	16,7	399,1
Ertragsteuern	-10.498	-15,0	-3.078	-7,6	241,1
Konzernergebnis	23.329	33,3	3.699	9,1	530,7
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-4.781	-6,8	-5.257	-12,9	-9,1
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-22.984	-32,8	-13.966	-34,4	64,6
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-13.914	-19,9	-10.636	-26,2	30,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.678	-59,5	-29.859	-73,5	39,6

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

EBIT

Das **konsolidierte EBIT** lag nach dem ersten Halbjahr 2011 bei 33.522 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.540 Tsd. Euro), die EBIT-Marge stieg um 31,7 %-Punkte von 16,1 % auf 47,8 %. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen lagen das EBIT bei 30.618 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.826 Tsd. Euro) und die EBIT-Marge bei 47,8 % (Vorjahr: 39,3 %).

Aufgrund der regulatorisch stark eingeschränkten Geschäftstätigkeit im Lotteriebereich sowie der Anlaufverluste im Bereich der Skill-Based-Games weist das **deutsche Segment** im ersten Halbjahr 2011 ein EBIT von -3.807 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.030 Tsd. Euro) aus, während das **Auslandssegment** in den ersten sechs Monaten ein EBIT in Höhe von 38.278 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.039 Tsd. Euro) erzielte.

Beim Vergleich mit dem Vorjahr sind Sondereffekte zu beachten: Die MyLotto24 Limited konnte im zweiten Quartal 2011 einen Rechtsstreit über die Auszahlung einer Versicherungsleistung einvernehmlich beilegen. Die Auszahlung wurde als sonstiger betrieblicher Ertrag im Halbjahresergebnis erfasst. Zudem wurde das Vorjahres-EBIT um statistische Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen erheblich belastet.

Das **Finanzergebnis** erreichte im Berichtszeitraum 305 Tsd. Euro (Vorjahr: 237 Tsd. Euro).

Das **konsolidierte Ergebnis der Periode** hat sich mit 23.329 Tsd. Euro mehr als versechsfacht (Vorjahr: 3.699 Tsd. Euro), die **Umsatzrendite** nach Steuern betrug 33,3 % (Vorjahr: 9,1 %). Gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel die **konsolidierte Steuerquote** um 14,4 %-Punkte auf 31,0 %.

Die **Eigenkapitalrendite** stieg im Vorjahrsvergleich von 5,4 % auf 20,1 %.

Das **Ergebnis je Aktie** (unverwässert und verwässert) erhöhte sich von 0,49 Euro auf 2,92 Euro.

UMSATZ

Die konsolidierten Umsatzerlöse haben im ersten Halbjahr 2011 um 72,4 % von 40.636 Tsd. Euro auf 70.073 Tsd. Euro zugenommen. Im **deutschen Segment** erreichten die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum 1.750 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.555 Tsd. Euro), im **Auslandssegment** 69.768 Tsd. Euro (Vorjahr: 40.299 Tsd. Euro).

Bereinigt um Zufallseffekte wären die konsolidierten Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 10,3 % von 58.094 Tsd. Euro auf 64.099 Tsd. Euro angestiegen. Bis zum 30. Juni 2011 wich die tatsächliche Gewinnauszahlungsquote um -5,7 %-Punkte (Vorjahr: +18,6 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, die eine feste Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen haben. Die Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnauszahlungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnauszahlungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen, die Zufallseffekte sind und statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen darstellen. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnauszahlungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnauszahlungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Halbjahresabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen beziffert.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER GUV-POSITIONEN

Im ersten Halbjahr übertraf der **Personalaufwand** den Vorjahreswert mit 5.257 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.113 Tsd. Euro) um 2,8 %, die Personalaufwandsquote sank um 5,1 %-Punkte auf 7,5 %. Die Anzahl der Mitarbeiter betrug zum 30. Juni 2011 120 (Vorjahr: 122).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 39,6 % auf 41.678 Tsd. Euro (Vorjahr: 29.859 Tsd. Euro) gewachsen – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** fielen um 9,1 % auf 4.781 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.257 Tsd. Euro).
- Die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** haben sich mit 22.984 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.966 Tsd. Euro) um 64,6 % erhöht. Maßgeblich beeinflusst wird diese Kostenposition durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited. Die Kosten für Sicherungsgeschäfte lagen im Berichtszeitraum bei 10.245 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.810 Tsd. Euro). Das gestiegene Geschäftsvolumen und damit die Absicherung von Risiken bei der Ausspielung hoher Jackpots trugen wesentlich zur Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr bei.
- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** nahmen um 30,8 % auf 13.914 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.636 Tsd. Euro) zu – ein Anstieg, der im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Kosten für Outsourcing sowie einer Erhöhung der Beratungskosten resultierte.

Bedingt durch die Auszahlung der oben beschriebenen Versicherungsleistung sowie der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung stiegen die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf 13.483 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.352 Tsd. Euro).

Aus der planmäßigen **Abschreibung** der im ersten Quartal in Betrieb genommenen Spielbetriebssoftware resultierte der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen um 1.623 Tsd. Euro auf 3.099 Tsd. Euro.

FINANZLAGE

Im Vergleich zum Bilanzstichtag ist das **Eigenkapital** von Tipp24 zum 30. Juni 2011 um insgesamt 23.340 Tsd. Euro auf 116.261 Tsd. Euro gewachsen, die Eigenkapitalquote stieg seitdem um 5,0 %-Punkte auf 76,5 %, während die Bilanzsumme um 16,9 % auf 151.999 Tsd. Euro zunahm.

Die **kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten**, die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen und stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden sowie aus Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiellizenzgebern bestehen, reduzierten sich im Berichtszeitraum um 0,4 % auf 17.464 Tsd. Euro (31. Dezember 2010: 17.536 Tsd. Euro).

Sonstige Verbindlichkeiten	30.06.2011	31.12.2010
in Tsd. Euro		
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	15.227	15.571
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.168	909
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	127	118
Übrige	942	938
	17.464	17.536

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

INVESTITIONSANALYSE

Im Berichtszeitraum resultierte aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -34.410 Tsd. Euro (Vorjahr: -36.274 Tsd. Euro). Aus Ein- und Auszahlungen von Finanzinvestitionen ergab sich per Saldo ein Zahlungsmittelfluss in Höhe von -30.080 Tsd. Euro (Vorjahr: -30.679 Tsd. Euro). Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionen im operativen Geschäft betrug insgesamt -4.330 Tsd. Euro (Vorjahr: -5.595 Tsd. Euro), wobei insbesondere in Verbesserungen der neuen Spielbetriebssoftware sowie in den fortlaufenden Ausbau und die kontinuierliche Erneuerung der Live-Systeme investiert wurde. Systemausbau und -erneuerung werden den steigenden Kapazitätsanforderungen sowie der fortschreitenden Entwicklung von Sicherheitsstandards und Technologien entsprechend kontinuierlich weitergeführt.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** übertraf im ersten Halbjahr 2011 mit 25.416 Tsd. Euro das Vorjahresniveau (1.987 Tsd. Euro) und ist im Wesentlichen auf die Steigerung des Konzernergebnisses zurückzuführen.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, hat der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** gegenüber dem Vorjahr um 1.863 Tsd. Euro auf -34.410 Tsd. Euro zugenommen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro). Tipp24 verfügt insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 112,0 Mio. Euro (Vorjahr: 77,3 Mio. Euro). Es ist bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Wesentliche Cashflow-Positionen	Q.I–II 2011	Q.I–II 2010
in Tsd. Euro		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25.416	1.987
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-34.410	-36.274
<i>davon Finanzinvestitionen</i>	-30.080	-30.679
<i>davon operative Investitionen</i>	-4.330	-5.595
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel	-8.994	-34.287
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	42.673	69.111
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	33	0
Finanzmittel am Ende der Periode	33.712	34.824
Kurzfristige Finanzanlagen	78.320	42.502
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	112.032	77.326

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

VERMÖGENSLAGE

Vermögensstruktur

Das Vermögen von Tipp24 wird überwiegend von den kurzfristigen Vermögenswerten in Höhe von 121.879 Tsd. Euro (31. Dezember 2010: 100.569 Tsd. Euro) bestimmt. Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (33.712 Tsd. Euro), kurzfristigen Finanzanlagen (78.320 Tsd. Euro) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (7.657 Tsd. Euro). Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von 25.267 Tsd. Euro, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.600 Tsd. Euro, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von 1.287 Tsd. Euro sowie aktive latente Steuern in Höhe von 1.967 Tsd. Euro.

Die Entwicklung des Vermögens spiegelt weitgehend die Entwicklung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wider.

Nicht bilanziertes Vermögen

Die MyLotto24 Limited, eine vollkonsolidierte Minderheitsbeteiligung der Tipp24 SE, verzeichnete am 23. September 2009 einen Jackpotgewinn in Höhe von 31,7 Mio. Euro, der den Umsatz in gleicher Höhe minderte. Der Jackpot-Gewinn war in Höhe von 21,7 Mio. Euro versichert. Da sich der Versicherungsfall seit Beginn des Jahres 2010 in einem Rechtsstreit befand, wurde die Forderung gegen die Versicherung in voller Höhe als Eventualforderung klassifiziert und nicht angesetzt. Diese Eventualforderung besteht nicht mehr.

Im Juni 2011 wurde ein Rechtsstreit der MyLotto24 Limited einvernehmlich beigelegt. Die Prognose für das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) wurde infolgedessen von 30 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro angepasst.

Sonstige Vermögenswerte	30.06.2011	31.12.2010
in Tsd. Euro		
Forderungen aus Spielbetrieb	3.258	3.546
Geleistete Vorauszahlungen	1.556	1.247
Forderungen gegenüber Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	1.181	1.160
Weitere	1.661	2.011
	7.657	7.964

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Das Auslandssegment trug auch im ersten Halbjahr 2011 den Erfolg von Tipp24. Vor diesem Hintergrund **schätzen wir die Geschäftslage insgesamt weiterhin als robust ein**: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld von erheblichen negativen regulatorischen Voraussetzungen erfolgreich zu bestehen. Vor allem aber erscheint ein längerfristiger Bestand der aktuellen Glücksspiel-Gesetze in Deutschland angesichts ihrer nach unserer Überzeugung offenkundigen Unvereinbarkeit mit Verfassungs-, Gemeinschafts- und Kartellrecht unwahrscheinlich. Diese Überzeugung wurde in Hinblick auf die Gemeinschaftsrechtswidrigkeit durch den EuGH und die zuletzt ergangene deutsche Rechtsprechung bestätigt. Auch in der aktuellen Diskussion um einen neuen ab dem 1. Januar 2012 in Kraft tretenden GlüStV wird mindestens eine Teilliberalisierung des deutschen Glücksspielrechts erwogen, bei dem die Vermittlung von staatlichen Lotterien über das Internet wieder erlaubt werden soll. Entscheidende Details, die bestimmen, ob eine Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet nicht nur formal, sondern auch faktisch ermöglicht wird, sind allerdings immer noch nicht abschließend erörtert und entschieden worden.

Der Vorstand sieht mittelfristig die **Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung**: Der Online-Lotteriemarkt ist sowohl in Deutschland als auch in Spanien, Italien und Großbritannien im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – damit ist die Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren groß. Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive

zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Tipp24 ist mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet. Sie eröffnet einen großen Handlungsspielraum, um Wachstumschancen – etwa durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

NACHTRAGSBERICHT

Wie im April dieses Jahres bekannt gegeben, wurde der Vorstand zum 1. Juli 2011 um zwei Personen erweitert. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Marcus Geiß [40] und Petra von Strombeck [42], die Ende März 2009 im Zuge einer Vorstandsverkleinerung aufgrund der regulatorischen Beschränkungen aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sind in gleicher Funktion zur Tipp24 SE zurückgekehrt.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Im Geschäftsbericht 2010 haben wir die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Tipp24 stehenden Risiken, das Management dieser Risiken sowie die Systeme zur Risikofrüherkennung ausführlich beschrieben. Die Risiken unterteilen sich im Wesentlichen in Branchen- und Marktrisiken, rechtliche Risiken, die sich aus dem regulatorischen Umfeld der Geschäftstätigkeit von Tipp24 ergeben, betriebswirtschaftliche Risiken, Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs, Personalrisiken und allgemeine Geschäftsrisiken.

Im Rahmen dieses Berichts möchten wir besonders auf die nachfolgend dargestellten Risiken hinweisen:

FINANZIERUNGS- UND WÄHRUNGSRISEN

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich dafür kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht das Währungsrisiko gegenüber dem Britischen Pfund. Die Gewinnmargen dieser Gesellschaften können von Währungsschwankungen beeinflusst werden. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

RISIKEN BEI DER DURCHFÜHRUNG GROSSER ENTWICKLUNGSPROJEKTE

Die operativ tätigen Gesellschaften im Auslandssegment von Tipp24 haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren in die internationale Vereinheitlichung und Verbesserung ihrer Spielbetriebssoftware im Rahmen eines sehr großen Entwicklungsprojekts investiert, bei dem mehrere externe Partner involviert waren sowie in erheblichem Maß interne Ressourcen gebunden wurden. Diese Software wurde Ende Januar 2011 ohne wesentliche Vorkommnisse in Betrieb genommen. Es besteht dennoch das Risiko, dass im Laufe des weiteren Betriebs insbesondere in der Anlaufphase wesentliche Entwicklungsfehler auftreten, welche die vollumfängliche Nutzung dieser Software beeinträchtigen oder verzögern. Dies könnte erhebliche Folgeinvestitionen für Nacharbeiten, Beeinträchtigungen des Spielbetriebs und eine Wertberichtigung der aktivierten Entwicklungskosten nach sich ziehen, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 hätte.

RISIKEN AUS DEM ZAHLUNGSVERKEHR

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspiel-Märkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspiel-Markt beschränkt. Vor

diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von diesem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

RISIKEN AUS FINANZANLAGEN

Tipp24 verfügt über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt 33.712 Tsd. Euro, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind. Es gibt keinen Hinweis auf ein erhöhtes Ausfallrisiko. Sollte die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In einem solchen Szenario könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen. Die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 78.320 Tsd. Euro sind breit gestreut und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen hoher Bonität. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei einer Senkung der Zinsen könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DER REGULATORISCHEN ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Aufgrund des weitreichenden Internetverbots sowie der übrigen Beschränkungen des GlüStV in Deutschland bestand weiterhin die Notwendigkeit der Einstellung des weitaus überwiegenden Teils unseres deutschen Geschäfts. Es besteht das Risiko, dass – trotz der unsere Einschätzung bestätigenden Urteile des EuGH vom 8. September 2010, des BVerwG vom 24. November 2010

und verschiedener weiterer Verwaltungsgerichte – dieser beschränkende rechtliche Rahmen kurz- bis mittelfristig erhalten bleibt.

Der EuGH hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Beschränkungen des GlüStV auf Vereinbarkeit mit europäischem Recht geprüft und auf die Vorlagefragen mehrerer deutscher Gerichte zum früheren und gegenwärtigen Recht deren Bedenken gegen die Vereinbarkeit des deutschen Glücksspiel-Rechts mit europäischem Recht bekräftigt. In Anwendung der vom EuGH aufgestellten Grundsätze hat das BVerwG ebenso auf die widersprüchliche Ausgestaltung des deutschen Glücksspiel-Monopols hingewiesen. Die Anwendung dieser Auslegungsvorgaben obliegt jedoch zunächst weiterhin den nationalen Behörden und Gerichten in Deutschland. Unter Beachtung dieser höchstrichterlichen Zweifel besteht eine nicht unbedeutende Wahrscheinlichkeit, dass die nationalen Gerichte danach aufgrund ihrer eigenen Feststellungen zu dem Ergebnis kommen, dass die deutschen Monopolvorschriften inkohärent und deshalb unverhältnismäßig seien. Eine kohärente Ausgestaltung zur Spielsuchtprävention dürfte die aus Sicht des EuGH und des BVerwG gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), deren Betrieb bislang Privaten erlaubt ist und erleichtert wurde, nicht wie bisher aussparen – gleichgültig, welcher Gesetzgeber jeweils zuständig ist, Bund oder Land. Auch entspricht die festgestellte Werbepraxis der staatlichen Lotterien nach Auffassung des EuGH nicht dem Ziel der Suchtbekämpfung. Solche Inkohärenzen rechtfertigten die Entscheidung, dass die europäische Dienstleistungsfreiheit Privater unverhältnismäßig beschränkt werde. Der EuGH stellte weiter klar, dass europarechtswidrige Normen auch nicht übergangsweise geduldet werden könnten, sondern unanwendbar seien. Deutsche Behörden und einzelne Gerichte stellen sich derzeit auf den Standpunkt, dass zwar die Monopolregelungen unwirksam, aber die Erlaubnisvorschriften ebenso wie das Internetverbot weiterhin wirksam seien. Dies halten wir gestützt auf zahlreiche gegenteilige Rechtsanalysen und auch Gerichtsentscheidungen vor allem für den Bereich der Lotterievermittlung für fehlerhaft. Mittelfristig muss jedoch abgewartet werden, inwieweit vollziehbare Untersagungsbescheide auf Basis der höchstrichterlichen Vorgaben durch die Gerichte oder Behörden nunmehr ausgesetzt

und aufgehoben werden. Die Gerichte müssen dabei allerdings die Auslegung des EuGH beachten, die im Umfang der Entscheidungen für Behörden und Gerichte verbindlich ist.

Der unmittelbare Zugang zu dem großen Marktpotenzial in Deutschland, das Tipp24 in der Vergangenheit nutzen konnte, ist zunächst kurz- bis mittelfristig weiterhin beschränkt. Diverse Behörden haben der Tipp24 SE seit Ende 2008 die Vermittlung in- und ausländischer Glücksspiele an Kunden in Deutschland untersagt. Diese Untersagungsbescheide sind auch nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts vorerst weiterhin vollziehbar. Dies befolgt die Tipp24 SE, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Tipp24 SE noch nie ausländische Glücksspiele vermittelt hat. Gleichzeitig versuchten einige Behörden, mit Untersagungsverfügungen an die Tipp24 SE auch das Geschäftsmodell der britischen Gesellschaften zu unterbinden. Diese behördlichen Verfügungen sind sofort vollziehbar und zwangsgeldbewehrt. Da die Tipp24 SE allerdings gegenüber den britischen Gesellschaften nicht weisungsbefugt ist (dies auch vor dem Verkauf der Stimmrechtsmehrheiten an die Schweizer Stiftung nicht war) und keine näheren Vorgaben gemacht wurden, was die Tipp24 SE im Blick auf die britischen Gesellschaften und deren Tätigkeiten tun sollte, halten wir diese Verfügungen für unausführbar und inhaltlich nicht bestimmt genug. Dies gilt erst recht nach der gesellschaftsrechtlichen Entthronung. Wir haben diese Verfügungen deshalb gerichtlich angegriffen. In zwei Fällen einer Untersagungsverfügung und hinsichtlich eines Zwangsgelds aus dem Januar 2009 konnte die gerichtliche Aussetzung der Vollziehung nicht erreicht werden. In einem anderen Fall hat die Behörde nach einem Hinweis des Verwaltungsgerichts eine Untersagungsverfügung und zwei Zwangsgeldbescheide von sich aus wieder aufgehoben, nachdem sie deren Rechtswidrigkeit erkannt hatte, sodass hier das Hauptsacheverfahren abgewartet werden muss. Weil die britischen Gesellschaften ihre Geschäfte eigenständig führen und die Tipp24 SE dies nicht steuern kann, erwarten wir aber dennoch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat im Gegensatz hierzu im Juni 2010 in einem Eilverfahren angenommen, dass die Tipp24 SE das Angebot der britischen

Gesellschaften trotz der gesellschaftsrechtlichen Entherrschung steuere. Unter Bezugnahme hierauf hat die Bezirksregierung Düsseldorf im Juli 2010 ein Zwangsgeld über 100.000 Euro wegen Angeboten der britischen Gesellschaften verhängt und weitere Zwangsgelder angedroht. Dies halten wir schon wegen der fehlenden Steuermöglichkeit der Tipp24 SE für offenkundig rechtswidrig und gehen gerichtlich dagegen vor. Das von der Tipp24 SE unterdessen angerufene VG Düsseldorf hat durch Beschluss entschieden, dass die Beitreibung des Zwangsgelds einstweilen einzustellen ist, bis im Eilverfahren eine Entscheidung getroffen ist. Es kann vor diesem Hintergrund aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden dennoch weitere Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden. Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern, obwohl die britischen Gesellschaften ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage von Lizenzen der staatlichen britischen Regulierungsbehörde (Gambling Commission) ausüben und nach den Vorgaben des EuGH zur Auslegung des europäischen Rechts das deutsche Recht auch insoweit als inkohärent und unanwendbar anzusehen sein dürfte. Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, ist nicht ausgeschlossen, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten.

Zudem sind einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Somit können wir nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

Schließlich halten weiterhin Aufsichtsbehörden auch das Geschäft der Skill-Based-Games für unzulässiges Glücksspiel oder

für im Internet nicht erlaubnisfähig und haben Untersagungen angekündigt. Einzelne staatliche Lotteriegesellschaften bemühen sich in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer, das Geschäft der Skill-Based-Games zu unterbinden, indem sie versuchen, einen vermeintlichen Verstoß gegen das deutsche Glücksspiel-Recht gerichtlich durchzusetzen. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den Spielen, die auf der von der Tipp24 Entertainment GmbH betriebenen Website www.tipp24games.de angeboten werden, ausschließlich um erlaubnisfrei zulässige Wissens- und Geschicklichkeitsspiele handelt. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass wir uns vor deutschen Gerichten mit dieser Auffassung nicht durchsetzen können. Für das Spiel »Hush Hasis Mau Mau« besteht für das Gebiet von Nordrhein-Westfalen ein Untersagungsbescheid der dortigen Glücksspiel- Aufsichtsbehörde, der vorläufig vollziehbar ist. Sollten zukünftig aufgrund ähnlicher Erwägungen weitere Spiele von der Website entfernt werden, ohne dass gleichwertiger Ersatz geschaffen werden kann, würde sich dies wesentlich einschränkend auf das Geschäft der Tipp24 Entertainment GmbH auswirken, was eine Verminderung des immateriellen Vermögens in der Bilanz der Tipp24 zur Folge hätte.

VERANSTALTERRISIKEN DER MYLOTTO24 LIMITED

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien. Die Gewinnauszahlungsquoten orientieren sich dabei an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt etwa beim deutschen Lotto 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer als die von MyLotto24 Limited vereinnahmten Spieleinsätze sein und damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens 5 Mio. Euro betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen,

dass diese Veröffentlichung an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgt. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Da sie als Eventualforderungen grundsätzlich nicht zu bilanzieren sind, hätte eine solche Zahlungsverweigerung weder eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyLotto24 Limited noch auf die der Tipp24 im Rahmen der Konsolidierung.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Insgesamt plant die Tipp24 SE, in Deutschland die Klärung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für ihr Geschäftsmodell durch konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sowie durch die Fortsetzung der politischen Lobby-Arbeit herbeizuführen. Wir wollen schnellstmöglich unsere Geschäftstätigkeit in Deutschland mit der Vermittlung staatlicher Lotterien wieder aufnehmen. Die Wachstumsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen ebenfalls konsequent fortgeführt werden.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Am 24. Juni 2011 hat die MyLotto24 Limited, eine vollkonsolidierte Minderheitsbeteiligung der Tipp24 SE, mitgeteilt, dass sie einen Rechtsstreit über die Auszahlung einer Versicherungsleistung einvernehmlich beigelegt konnte.

Infolgedessen erhöhte die Tipp24 SE das konsolidierte EBIT im Geschäftsjahr 2011 auf rund 40 Mio. Euro. Der Umsatz wird unverändert auf mindestens der Höhe des Vorjahres von

104 Mio. Euro erwartet. Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen sowie durch erhöhte Aufwendungen für den Wiederaufbau des Geschäfts in Deutschland mit einer Höhe von bis zu 10 Mio. Euro berücksichtigt.

WESENTLICHE CHANCEN

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik im Ergebnis der oben beschriebenen Diskussionen der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien nachhaltig beschränken können wird. Aus dem zuletzt ergangenen Urteil des EuGH vom 8. September 2010 sowie verschiedenen Entscheidungen des Bundeskartellamts und nachfolgender gerichtlicher Instanzen zum europäischen Kartellrecht, diversen einstweiligen Entscheidungen deutscher Verwaltungs- und Zivilgerichte sowie aus ergänzenden Regelungen und offiziellen Äußerungen auf europäischer Ebene könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies die Wiederaufnahme der Geschäfte im deutschen Markt sichern und die Internationalisierung und damit wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue Märkte ermöglichen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI NACH IFRS

	Q.II 2011	Q.II 2010	Q.I–II 2011	Q.I–II 2010
in Euro				
Umsatzerlöse	35.798.684,56	15.645.723,93	70.073.161,30	40.636.316,52
Sonstige betriebliche Erträge	12.285.279,01	1.114.929,81	13.483.103,84	2.351.947,42
Gesamtleistung	48.083.963,57	16.760.653,74	83.556.265,14	42.988.263,94
Betriebliche Aufwendungen				
Personalaufwand	-2.667.506,73	-2.709.740,19	-5.257.371,76	-5.112.745,18
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.721.004,63	-771.364,24	-3.098.713,38	-1.476.143,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.457.791,92	-14.802.066,16	-41.678.345,96	-29.859.295,41
Marketingaufwendungen	-2.226.257,80	-2.880.187,17	-4.781.253,36	-5.257.020,20
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-11.651.033,79	-6.119.246,63	-22.983.588,27	-13.965.830,50
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-7.580.500,33	-5.802.632,36	-13.913.504,33	-10.636.444,71
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	22.237.660,29	-1.522.516,85	33.521.834,04	6.540.079,39
Finanzierungserträge	260.645,00	135.256,55	419.027,28	290.136,03
Finanzierungsaufwendungen	-56.812,12	-34.357,85	-114.480,00	-52.937,60
Finanzergebnis	203.832,88	100.898,70	304.547,28	237.198,43
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.441.493,17	-1.421.618,15	33.826.381,32	6.777.277,82
Ertragsteuern	-6.667.751,42	-203.373,83	-10.497.759,59	-3.078.224,24
Konzernergebnis	15.773.741,75	-1.624.991,98	23.328.621,73	3.699.053,58
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	1,98	-0,21	2,92	0,49
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)	7.985.088	7.623.908	7.985.088	7.623.908

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI NACH IFRS

	Q.I–II 2011	Q.I–II 2010
in Euro		
Konzernergebnis	23.328.621,73	3.699.053,58
Sonstiges Ergebnis		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	11.101,02	26.540,00
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	11.101,02	26.540,00
Gesamtergebnis nach Steuern	23.339.722,75	3.725.593,58

KONZERN-BILANZ ZUM 30. JUNI NACH IFRS

	30.06.2011	31.12.2010
AKTIVA in Euro		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel	33.711.983,53	42.673.131,77
Verpfändete liquide Mittel	1.250.288,08	1.283.533,24
Kurzfristige Finanzanlagen	78.320.058,07	48.226.340,87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.731,26	26.638,77
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	913.073,75	395.910,63
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	7.656.762,40	7.963.908,08
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	121.878.897,09	100.569.463,36
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	25.267.208,58	23.863.458,12
Sachanlagen	1.286.509,82	1.458.708,77
Finanzielle Vermögenswerte	1.600.000,00	1.600.000,00
Aktive latente Steuern	1.966.521,31	2.521.421,46
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	30.120.239,71	29.443.588,35
	151.999.136,80	130.013.051,71

	30.06.2011	31.12.2010
PASSIVA in Euro		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.940.186,35	5.834.006,71
Sonstige Verbindlichkeiten	17.463.850,54	17.536.134,51
Finanzielle Verbindlichkeiten	76.690,53	87.321,49
Erlösabgrenzung	3.744.826,42	4.561.252,98
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	7.943.603,59	4.920.282,20
Rückstellungen	1.569.440,21	3.971.963,56
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	35.738.597,64	36.910.961,45
Langfristige Verbindlichkeiten		
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	181.273,85
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	0,00	181.273,85
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	7.985.088,00	7.985.088,00
Kapitalrücklage	43.814.586,79	43.814.586,79
Sonstige Rücklagen	-52.704,35	-125.387,58
Angesammelte Ergebnisse	64.513.568,72	41.246.529,20
Eigene Aktien	0,00	0,00
Eigenkapital, gesamt	116.260.539,16	92.920.816,41
	151.999.136,80	130.013.051,71

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI

	Q.I–II 2011	Q.I–II 2010
in Euro		
Ergebnis vor Steuern	33.826.381,32	6.777.277,82
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	3.098.713,38	1.476.143,96
Finanzerträge	-419.027,28	-290.136,03
Finanzaufwendungen	114.480,00	52.937,60
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	-430,87
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-92,49	-16.503,67
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	307.145,69	-737.670,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-893.820,36	522.229,56
Sonstigen Verbindlichkeiten	-72.283,97	-606.656,76
Finanziellen Verbindlichkeiten	-10.630,96	0,00
Kurzfristigen Rückstellungen	-2.402.523,35	-111.213,12
Erlösabgrenzungen	-816.426,56	-1.091.567,12
Langfristigen Rückstellungen	0,00	-55.000,00
Erhaltene Zinsen	416.541,57	290.092,65
Gezahlte Zinsen	-114.480,00	-52.937,60
Gezahlte Steuern	-7.617.975,02	-4.169.653,27
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25.416.001,97	1.986.913,04
Auszahlungen für kurzfristige Finanzinvestitionen	-76.178.137,91	-47.667.797,27
Einzahlungen aus der Veräußerung von kurzfristigen Finanzinvestitionen	46.098.007,43	16.988.677,02
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-4.120.719,55	-5.385.271,05
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0,00	96.000,00
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-209.545,34	-316.551,71
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	11.194,20
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-34.410.395,37	-36.273.748,81
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00

	Q.I–II 2011	Q.I–II 2010
in Euro		
Veränderung der Zahlungsmittel	-8.994.393,40	-34.286.835,77
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	42.673.131,77	69.110.738,74
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	33.245,16	0,00
Liquide Mittel und Wertpapiere am Ende der Periode	33.711.983,53	34.823.902,97
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	34.962.271,61	35.074.470,47
Verpfändete Finanzmittel und Wertpapiere	-1.250.288,08	-250.567,50
	33.711.983,53	34.823.902,97

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigene Aktien	Eigenkapital Gesamt
Stand 1. Januar 2010	7.985.088,00	39.342.251,01	-146.285,77	21.103.974,16	-3.885.923,04	64.399.104,36
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	26.540,00	0,00	0,00	26.540,00
Konzernergebnis 2010	0,00	0,00	0,00	3.699.053,58	0,00	3.699.053,58
Gesamtergebnis 2010	0,00	0,00	26.540,00	3.699.053,58	0,00	3.725.593,58
Stand 30. Juni 2010	7.985.088,00	39.342.251,01	-119.745,77	24.803.027,74	-3.885.923,04	68.124.697,94
Verkauf eigene Anteile	0,00	8.949.500,00	0,00	-3.885.923,04	3.885.923,04	8.949.500,00
Ausgleich Bilanzverlust	0,00	-4.477.164,22	0,00	4.477.164,22	0,00	0,00
Aktienbasierte Vergütung	0,00	0,00	12.796,00	0,00	0,00	12.796,00
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	-18.437,81	0,00	0,00	-18.437,81
Konzernergebnis 2010	0,00	0,00	0,00	15.852.260,28	0,00	15.852.260,28
Gesamtergebnis 2010	0,00	0,00	-18.437,81	15.852.260,28	0,00	15.833.822,47
Stand 31. Dezember 2010	7.985.088,00	43.814.586,79	-125.387,58	41.246.529,20	0,00	92.920.816,41
Stand 1. Januar 2011	7.985.088,00	43.814.586,79	-125.387,58	41.246.529,20	0,00	92.920.816,41
Zuführung zu Sonstigen Rücklagen	0,00	0,00	61.582,21	-61.582,21	0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	11.101,02	0,00	0,00	11.101,02
Konzernergebnis 2011	0,00	0,00	0,00	23.328.621,73	0,00	23.328.621,73
Gesamtergebnis 2011	0,00	0,00	11.101,02	23.328.621,73	0,00	23.339.722,75
Stand 30. Juni 2011	7.985.088,00	43.814.586,79	-52.704,35	64.513.568,72	0,00	116.260.539,16

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises gemeinsam kurz als Tipp24 bezeichnet.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden geografischen Geschäftssegmente:

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland. Das Geschäftssegment »Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in Großbritannien sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Der Umsatz der Geschäftssegmente entspricht hierbei dem Umsatz des geografischen Standorts der operativen Einheiten (Konzerntochtergesellschaften), welche den Umsatz generieren.

Q.II in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.04.–30.06.		01.04.–30.06.		01.04.–30.06.		01.04.–30.06.	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Umsatzerlöse	832	720	35.664	15.488	-697	-563	35.799	15.646
Abschreibungen	214	274	934	497	573	0	1.721	771
EBIT	-1.872	-2.175	24.674	644	-564	8	22.238	-1.523
Finanzergebnis	-25	2	229	99	0	0	204	101
Ertragsteuern	-61	417	-6.756	-618	149	-3	-6.668	-203
Konzernergebnis	-1.958	-1.755	18.147	125	-415	6	15.774	-1.625
Vermögen	43.077	38.575	66.132	61.978	-38.410	-35.289	70.799	65.264

Q.I–II in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–30.06.		01.01.–30.06.		01.01.–30.06.		01.01.–30.06.	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Umsatzerlöse	1.750	1.555	69.768	40.299	-1.444	-1.218	70.073	40.636
Abschreibungen	429	518	1.704	958	966	0	3.099	1.476
EBIT	-3.807	-4.030	38.278	10.039	-949	530	33.522	6.540
Finanzergebnis	-51	59	356	178	0	0	305	237
Ertragsteuern	-78	690	-10.670	-3.597	251	-171	-10.498	-3.078
Konzernergebnis	-3.936	-3.281	27.964	6.620	-699	359	23.329	3.699
Vermögen	43.077	38.575	66.132	61.978	-38.410	-35.289	70.799	65.264

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGSANGABEN

ALLGEMEINES

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2011 erfolgt gemäß § 37w Abs. 3 WpHG in verkürzter Form und gemäß § 37w Abs. 5 S. 1 und S. 6 WpHG ohne prüferische Durchsicht. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 5. August 2011 freigegeben.

Der Konzern-Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2011 wurde gemäß IAS 34 (Zwischen-Berichterstattung) unter Berücksichtigung der gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 zu lesen.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 30. Juni 2011.

Für den vorliegenden Konzern-Zwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden befolgt wie für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010.

Der Konsolidierungskreis ist unverändert zum 31. Dezember 2010.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE hat im April 2011 beschlossen, den Vorstand zum 1. Juli 2011 um zwei Personen zu erweitern. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Marcus Geiß (40) und Petra von Strombeck (41), die Ende März 2009 aus dem Vorstand ausgeschieden sind, werden in gleicher Funktion in den Vorstand der Tipp24 SE zurückkehren. Marcus Geiß wird die Geschäftsbereiche Unternehmensentwicklung und neue Märkte verantworten. Petra von Strombeck wird die Bereiche Vertrieb, Marketing und Markenführung übernehmen. Vorsitzender des erweiterten Gremiums wird Dr. Hans Cornehl, derzeitiger Alleinvorstand der Tipp24 SE. Er bleibt zuständig für die Bereiche Strategie, Investor Relations, Kommunikation, Personalwesen und Finanzen.

Die Hauptversammlung hat am 29. Juni 2011 beschlossen, den Aufsichtsrat von drei auf sechs Personen zu erweitern. Neben Oliver Jaster und Hendrik Pressmar, die im Aufsichtsrat verbleiben, wurden Jens Schumann, Andreas de Maizière, Willi Berchtold und Dr. Helmut Becker in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Jaenecke legte sein Mandat zum Ende der Hauptversammlung nieder.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Bei dem Aktienoptionsplan der Tipp24 SE handelt es sich um einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung des Aktienoptions-

plans 2005 der Tipp24 SE seit dem Geschäftsjahr 2007 anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind zum 30. Juni 2011 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 29.437 Tsd. Euro auf 70.073 Tsd. Euro gewachsen. Im ersten Halbjahr 2011 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -5,7 %-Punkte (Vorjahr: 18,6 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnauszahlungen haben. Die Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinzahlungen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien. Bei der

tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnauszahlungen und Spieleinzahlungen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher wird zum besseren Verständnis des Konzernzwischenabschlusses sowie der Ertragslage in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkung der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert beziffert.

Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	30.06.2011		30.06.2010		Abweichung absolut
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	64.099	91,5 %	58.094	143,0 %	6.005
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert	-5.974	-8,5 %	17.458	43,0 %	-23.432
Umsatzerlöse	70.073	100,0 %	40.636	100,0 %	29.437

ZIELSETZUNG UND METHODEN DES FINANZMANAGEMENTS

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sowie die Risiken, denen Tipp24 unterliegt, sind im beigefügten Konzern-Zwischenlagebericht im Abschnitt »Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken« beschrieben.

Zinsänderungsrisiko

Im Bereich der liquiden Mittel sowie kurzfristiger Finanzanlagen (zusammen 113,3 Mio. Euro) besteht ein Zinsänderungsrisiko. Sollten sich die kurzfristigen Zinssätze um 50 Basispunkte ändern, hätte dies eine Änderung der Zinserträge in Höhe 566 Tsd. Euro p. a. zur Folge. Unabhängig davon tragen sowohl die im Rahmen der Finanzanlagen etwaig vereinbarten Zinsen als auch die investierten Anlagebeträge einschließlich der Bankguthaben selbst ein erhöhtes Ausfallrisiko.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung des Unternehmens abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 30. Juni 2011 um 10 % angenommen. Auf Basis der getroffenen Annahme ergeben sich bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,9928 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von 772 Tsd. Euro. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,8123 EUR/GBP ergeben sich erfolgswirksame Effekte von -944 Tsd. Euro.

Die derzeit gehaltenen Finanzanlagen tragen kein Währungsrisiko.

Kreditrisiko

Die MyLotto24 Limited, eine vollkonsolidierte Minderheitsbeteiligung der Tipp24 SE, verzeichnete am 23. September 2009 einen Jackpotgewinn in Höhe von 31,7 Mio. Euro, der den Umsatz in gleicher Höhe minderte. Der Jackpot-Gewinn war in Höhe von 21,7 Mio. Euro versichert. Da sich der Versicherungsfall seit Beginn des Jahres 2010 in einem Rechtsstreit befand, wurde die Forderung gegen die Versicherung im Konzernabschluss 2009 in voller Höhe als Eventualforderung klassifiziert und seither nicht angesetzt. Diese Eventualforderung besteht nicht mehr.

Im Juni 2011 wurde ein Rechtsstreit der MyLotto24 Limited einvernehmlich beigelegt. Die Prognose für das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) wurde infolgedessen von 30 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro angepasst.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wie im April dieses Jahres bekannt gegeben, wurde der Vorstand zum 1. Juli 2011 um zwei Personen erweitert. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Marcus Geiß und Petra von Strombeck, die Ende März 2009 im

Zuge einer Vorstandsverkleinerung aufgrund der regulatorischen Beschränkungen aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sind in gleicher Funktion zur Tipp24 SE zurückgekehrt.

BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Die Günther Holding hält mit 27,17 % an der Tipp24 SE einen wesentlichen Stimmrechtsanteil und wird deshalb als nahe stehendes Unternehmen angesehen. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein verbundenes Unternehmen der Günther Holding, die Günther Direct

Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services GmbH im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 117 Tsd. Euro.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Beziehungen zu nahe stehenden Personen.

Hamburg, 5. August 2011

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl Marcus Geiß Petra von Strombeck

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des

Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hamburg, 5. August 2011

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl Marcus Geiß Petra von Strombeck

FINANZKALENDER

08. NOVEMBER 2011 NEUNMONATSBERICHT

IM NOVEMBER 2011 ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0

Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

www.tipp24-se.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impactt.de